

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Vertragsgegenstand ist die Bereitstellung von

- Seminar-, Praxis- und Konferenzräumlichkeiten (inkl. Tagungstechnik)
- Hotelzimmern
- Gastronomiedienstleistungen
- Parkplätze

### 2. Reservationen

Getätigte Reservationen der oben genannten Räume und Anlagen sind verbindlich. Durch den Kunden freigegebene Kapazitäten können weiter verkauft werden. Provisorische Reservationen sind möglich, müssen aber auf Anfrage definitiv entschieden werden. Grundsätzlich bestätigt das AZR RICKENBACH die Raumkategorie, aber keinen spezifischen Raum. Wünsche werden gerne entgegengenommen und nach Möglichkeit berücksichtigt. Bei Engpässen behalten wir uns das Recht vor, Zimmer in einem nahe gelegenen Partnerhotel dazu zu mieten und Gäste dort unterzubringen.

### 3. Definitive Personenzahl, Teilnehmerliste, Veranstaltungsprogramm

Bis **10 Werktagen** vor Veranstaltungsbeginn erhalten wir von Ihnen eine definitive Zimmerliste mit den Namen Ihrer Gäste. Bei Überbuchung Ihrerseits gegenüber der reservierten und bestätigten Zimmer- resp. Personenzahl behalten wir uns das Recht vor, die Gäste auf Ihre Kosten in einem gleichwertigen Partnerhotel in der Region unterzubringen.

Ebenfalls bis spätestens **10 Werktagen** vor Beginn der Veranstaltung erwarten wir von Ihnen das detaillierte Veranstaltungsprogramm, die definitiven Angaben über die gewünschte Einrichtung der reservierten Räumlichkeiten und der technischen Infrastruktur sowie alle Informationen, die wir für eine reibungslose Durchführung Ihrer Veranstaltung brauchen.

### 4. Preise

Unsere Preise sind für die offerierte Zeitperiode (Option) verbindlich. Preisänderungen bleiben jederzeit vorbehalten.

### 5. Nutzungsdauer

Die Benutzung der gebuchten Räumlichkeiten ist zeitlich festgelegt. Ausserhalb dieser Zeiten kann das AZR RICKENBACH über die Räumlichkeiten verfügen. Unsere Hotelzimmer stehen Ihnen am Anreisetag in der Regel ab 14.00 Uhr zur Verfügung. Am Abreisetag bitten wir Sie, die Zimmer vor Veranstaltungs-/Kursbeginn freizugeben (spätestens bis 10.00 Uhr). Ein Gepäckraum steht auf Wunsch zur Verfügung.

### 6. Drittleistungen

Das AZR RICKENBACH handelt im Namen des Bestellers, um bei Dritten technische oder sonstige Dienstleistungen zu beschaffen oder Leistungen zu buchen. Der Veranstalter haftet für Pflege und ordnungsgemässe Rückgabe und stellt dem AZR RICKENBACH von Ansprüchen frei.

### 7. Pauschalen

Allfällige Pauschalen sind erst ab einer Personenzahl von 10 gültig. Bei weniger Personen verrechnen wir die Einzelleistungen.

### 8. Annullationsbedingungen

Wir hoffen natürlich, dass wir Sie mit Ihrer Veranstaltung zum definitiv reservierten Termin begrüßen können. Sollten Sie Ihre Reservation trotzdem absagen müssen, hat dies in jedem Fall schriftlich zu erfolgen.

Für Absagen oder Kürzungen der gebuchten Kontingente gelten folgende Konditionen:

- |   |       |  |
|---|-------|--|
| - bis 90 Tage vor Veranstaltungsbeginn    | 5 %   | des vereinbarten (Vertragsunterschrift), entgangenen Umsatzes* |
| - 89 bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn | 40 %  | des vereinbarten (Vertragsunterschrift), entgangenen Umsatzes* |
| - 59 bis 31 Tage vor Veranstaltungsbeginn | 60 %  | des vereinbarten (Vertragsunterschrift), entgangenen Umsatzes* |
| - 30 bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn | 80 %  | des vereinbarten (Vertragsunterschrift), entgangenen Umsatzes* |
| - 14 bis 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn  | 95 %  | des vereinbarten (Vertragsunterschrift), entgangenen Umsatzes* |
| - am Vortag oder am Anreisetag            | 100 % | des vereinbarten (Vertragsunterschrift), entgangenen Umsatzes* |

\*Die Kosten für Mieten von Räumen werden vollständig verrechnet. Die Kosten für Drittleistungen (bspw. Verpflegung und Getränke), die für das AZR anfallen, werden gemäss Rechnungstellung des Dienstleisters verrechnet.



Falls die Reservation Buchungen bei Dritten beinhaltet, können die Storno- und Reduktionsbedingungen dieser Partner weiterverrechnet werden.

Die bis 2 Werktage vor Veranstaltungsbeginn gemeldete Teilnehmerzahl gilt als Grundlage für die Verrechnung. Zu diesem Zeitpunkt akzeptieren wir noch eine Abweichung von +/- 5 % der ursprünglichen Personenzahl. Für darüber hinausgehende Kürzungen der gebuchten Leistungen gelten obige Konditionen. Nehmen trotzdem weniger als die gemeldeten Personen teil, werden die Aufwendungen für die letztgültige Teilnehmerzahl in Rechnung gestellt. Bei einer höheren als der definitiv gemeldeten Personenzahl wird die effektive Anzahl in Rechnung gestellt.

Wir empfehlen Ihnen, eine Annullationskosten-Versicherung bei einer der bewährten Versicherungsgesellschaften abzuschliessen.

### **9. Rechnungsstellung**

Das AZR RICKENBACH behält sich vor, im Umfang der getätigten Reservation Vorauszahlungen zu verlangen. Ohne anderslautende Vereinbarung stellen wir Ihnen nach Ihrem Aufenthalt eine Gesamtrechnung über alle vereinbarten Leistungen aus und danken für Ihre Zahlung innert 30 Tagen netto.

### **10. Sicherheit, Haftung, Gerichtsstand**

Das AZR RICKENBACH lehnt jede Haftung gegenüber dem Veranstalter und seinen Teilnehmenden ab für Schäden an mitgebrachten Gegenständen in allen AZR RICKENBACH-Lokalitäten inkl. Zimmer, für geparkte Fahrzeuge oder für Schäden und Unfälle, die bei der Benutzung AZR RICKENBACH-eigener Anlagen entstehen.

Der Veranstalter haftet gegenüber AZR RICKENBACH für alle Schäden und Verluste, die durch ihn oder seine Teilnehmenden entstehen; ohne Verschuldensnachweis. Versicherung ist Sache des Veranstalters bzw. des Teilnehmers.

Als ausschliesslichen Gerichtsstand vereinbaren die Parteien 4613 Rickenbach SO.

### **11. Sonstiges**

Das AZR RICKENBACH behält sich das Recht vor, eine Veranstaltung abzusagen, falls Bedenken auftreten, diese könnte sich schädigend auf den Ruf und den Geschäftsverlauf des AZR RICKENBACH auswirken.

## **AZR RICKENBACH GmbH**

Die Geschäftsleitung

01.01.2014

